

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Bauernhöfe im Amte Vechta

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1908

II. B. Lutten-Südseite.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6711

Auch der Beitrag zum halben Mairinde, zum Gehalt des Kirchspielsvogts, die Ordinärgefälle, Kontribution und additionelle Schakung, wurden pro rata auf die einzelnen Landbesitzer verteilt. Von der ursprünglich 125 Sch. S. großen Stelle hatte Zeller Borchers 72 Sch. S. behalten. Von den veräußerten Ländereien hatte Wirt Zurborg mit 35 Sch. S. den größten Anteil. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Dhs., 6 R., 5 R., 8 Schw.; 1669: 3 Pf., 6 R., 10 R., 6 Schw.

9. Rotten Holtvogt, münsterischer Brinkfizer, 10 Schill. 6 S Monatschak; 1593 und 1606 Otto Holtvogt. Lasten: Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, Aufsicht über das herrschaftliche Herrenholz. 1827 waren Hinrich Zurborg und Joh. Hinr. Holtvogt gemeinschaftliche Besitzer des Rottens.*)

10. Rotten Kossing, 3 ha, münst. Brinkf., 4 Schill. Msh.; 1669 Gerd Kossen; am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, Briefe tragen von Lutten an die Obervogtei zu Goldenstedt.

II. B. Lutten = Südseite.

Die Bauerschaft besteht aus der Ortschaft Amerbusch und dem südlichen Teil der Ortschaft Osterende. In münst. Zeit waren Frieling und Surmann Ganzerben, Meyer, Dammann, Krone, Bardelmann und Scheele Halberben, in oldenb. Zeit auch letztere Vollerben.

*) Nach einem Bericht des Otto Holtvogt waren 1605 250 Schweine im Herrenholz aufgetrieben; darunter hatte der Pastor zu Wisbeck 15 Schw., Meyer zu Ellenstedt 23 Schw., der Holtvogt für das Holzwahren 4 Schw. und 6 Schw. für das Hüten, ebenso Heyng für das Hüten 6 Schw., Frieling für das Schütten 6 Schw.; sonst gab man für jede Schweinemast 1 Mtlr 1 Ort; die Mast dauerte 10—11 Wochen. Nach der Tradition soll im Herrenholz eine Ansiedelung gewesen sein, die jetzt verschwunden ist. Der alte Name Holwedehusen spricht für diese Tradition.

1. †† Frieling. Der Inhaber der Stelle war Frohne des Rsp. Lutten. Als am 9. Okt. 1585 die münst. Regierung von dem Gogericht Südholtz Besitz ergriff, wurde der Frohne Heinr. Frenling zu Lutten als Gerichtsvogt des Bezirks Südholtz in sein Amt eingeführt. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft, 1573 zehntpflichtig an Gerd Ledebur. Sie hatte 1777 folgende Lasten: „1 *sp* 69 $\frac{1}{2}$ Gr. incl. $\frac{1}{2}$ Mairind Maischak, 2 *sp* 24 Gr. incl. $\frac{1}{3}$ Herbstrind Herbstschak, 1 Feistschw., wöchentl. Spanndienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, Torfdienst auf dem Herrenmoore (900 Ringe Torf graben und einfahren), den Richtern 20 Roggenarben; Prüben an den Pastor wie bei Zurborg, jedoch Michaelis nur 1 Sch. Kg. und 1 Huhn; der Küster hatte für den Prüben Land unter. Monatschak 2 *sp* 14 Schill.“ 1710 wurden für den Gewinn 25 *sp*, 1727 30 *sp* gegeben. 1768 wurde der Gew., da der 45 Jahre alte Anerbe Dirk Frieling, der immer mit dem Fuhrwerk auf der Straße lag, der Aufforderung zu dingen, nicht nachkam, ex officio auf 42 *sp* festgesetzt. Dirk Frieling, der unverheiratet blieb, übertrug 1793 die Stelle auf den ältesten Sohn seines Bruders, Joh. Gerd Frieling, der 45 *sp* für den Gewinn zahlen mußte. 1824 wurde die Stelle zerstückt. Käufer waren der Schmied Joh. Hinr. Dammann, Krämer Herm. Heinr. Meyer, Wirt Bernd Kohl und Schuster Joh. Bernd Reinke. 1793 wurde die Größe der Stelle auf 8 Mlt. S. Land angegeben.

2. † Surmann (Bes. von Frydag), 45 ha; 1501 Sudermanns erbe, 1545 Bartike Suermann, 1593 Gerd Surmann, Name bedingt durch die Lage vom Dorfe Lutten aus. Die Stelle war eigenhörig an Gut Daren (1504 an Hilmar von Lutten, 1609 an Kobrink); 1777 ist Joan Bernd Suermann als Heuermann des Herrn von Freitag auf der Stelle; diese war also damals vom Gutsherrn ein-

gezogen. 1839 hatte Surmann, geb. Brand als Heuermann folgende Dienste: 2 oder 3 Tage Torf fahren, 4 Tage Zehnten fahren, 2 kurze Fuhren und 1 lange Fuhr nach Bremen. 1545 werden als Bestand der Stelle 6 Mlt. S. angegeben; durch den 30 jährigen Krieg hat die Stelle schwer gelitten, noch 1662 ist ein Erbhaus nicht vorhanden, 1669 werden nur 1 $\frac{1}{2}$ Mlt. S. bebaut. Proben an den Pfast.: 4 Sch. Rog., dasselbe an den Küst.; an das Amth. 4 Sch. Pachtrg. und 3 Sch. Gerichtshaf.; Monatschak 3 fl . Die Stelle war neben Teping am höchsten eingeschätzt. 1545: 8 Pf., 7 Dsh., 8 R., 18 R., 24 Schw., 8 Schafe; 1669: 3 Pf., 3 R., 4 R., 5 Schw.

3. Meyer, 40 ha. 1545 Johann Meyer, 1568 Johann de Meiger, 1593 Johann Meyer; eigenhörig an Gut Daren. Gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: 3 Mlt. Rog., 3 Mlt. Haf., 1 Schw. von 100 fl ., 1 Sch. Asche, 60 Eier, 50 Hopfenstangen; an Diensten wöchentl. 2 Spanndienste mit 4 Pf., jährl. 1 Tag Flachsdiens mit 2 Pers., 1 Tag Torfdienst mit 2 Pers., in der Roggen- und Haferernte je 1 Tag Mähedienst mit 4 Pers., Zehnt-, Schullen- und Torffuhren je nach dem Bedürfnisse des Gutes Daren, endlich 2 lange und 2 kurze Fuhren mit 4 Pf. und auf Kosten des Pflchtigen. — Durch Kontrakt v. 11. Nov. 1844 wurde für die aufgehobenen Gewinn- und Auffahrtgelder und als Entschädigung für die Aufhebung des gutsherrlichen Rechts am Holze eine jährl. Rente von 4 fl 57 Gr., als Entschädigung für das 1830 gesetzlich aufgehobene Recht des Gutsherrn auf Sterbfall, Gesindezwangsdienst und Freikauf eine jährl. Rente von 3 fl 18 Gr. festgesetzt. Der Monatschak betrug 2 fl 14 Schill. Vhst. 1545: 7 Pf., 4 Dsh., 9 R., 9 R., 12 Schw.; 1669: 3 Pf., 5 R., 9 R., 13 Schw.

4. Dammann (Bes. Averdarn-Stufenborg), 53 ha. 1545 Joan Dammann, 1568 und 1593 Berend Dammann;



1549 eigenhörig an Koseff von Lutten, 1577 an Gut Horneburg (Ksp. Neuenkirchen), 1777 frei; am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, $1\frac{1}{2}$ Sch. Riehtaf., den Riehtern 20 Roggenгарben. Monatschak wie Meyer. Bbst. 1545: 8 Pf., 4 Dhs., 9 R., 12 R., 14 Schw., 12 Schafe; 1669: 5 Pf., 7 R., 9 R., 17 Schw.

5. †† Krone, 1568 Tebbe van Berver, 1593 Werner von Bever; der Name Krone tritt erst während des 30jährigen Krieges auf. Die Stelle wird 1777 als hörig an die Kirche zu Lutten bezeichnet. Nach dem Berichte des Lutter Pastors Meyer (um 1660) mußte Krone jährlich $3\frac{1}{2}$ *sp* an die Kirche in Lutten zahlen. 1830 ist die Kirche in Lutten Besitzerin. An Lasten werden 1819 angegeben: „Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld; jährlich 6 Meisen, wenn an der Kirche zu Lutten Reparaturen nötig sind; Kirchspiels- und sonstige Hofdienste nachbargleich.“ Die Größe der Stelle betrug 1819 6 Mlt. S. altes Land und 109 Sch. S. neues Land. 1837 wurde die Stelle zerstückt. Käufer waren Schmied Dammann, Wirt Brüggemann, Wirt Kohl und Schuster Joh. Bernd Reinke. Monatschak in münst. Zeit wie bei Meyer. Wahrsch. waren Krone und Bardelmann urspr. eine Stelle.

6. Bardelmann, 41 ha. 1545 Gerd van Berver, 1568 Bernd von Berver, 1596 Bernd Bevermann. Stand der Stelle 1624: „4 Mlt. 5 Sch. Acker, davon 20 Sch. S. mit Ag., die übrigen teils mit Speltkorn, teils mit Haf. besetzt, 4 Sch. Linsaat, 6 Fuder Heu, beim Hause Mast für 20 Schw., Mast für 4 Schw. in der Mark; durch den Krieg alles Vieh verloren, deshalb 400 *sp* Schulden.“ 1669 waren nur noch 2 Mlt. 8 Sch. S. Acker bebaut, das Wohnhaus hatte infolge des Krieges dreimal wieder aufgebaut werden müssen. 1623 starben die beiden Wehrfester Hermann und Gläke an der Pest. Es folgte in der Stelle der Sohn Arend, dessen Frau Anna Belthaus dem Erbe 130 *sp* und

„aller Häupter 4“ zubrachte. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft. 1730 wurden für den Gew. des Joh. Bevermann 27 *nsf*, 1754 für Hermann Bevermann 50 *nsf*, 1764 für den mahljährigen Gew. des 2. Mannes der Witwe, Anton Tebbert, 20 *nsf*, 1795 für den ältesten Sohn Anton Barrelmann 20 *nsf* gezahlt. Bestimmte Gefälle waren 1777: „Maischag 1 *nsf* 18 Gr. incl. $\frac{1}{2}$ Mairind (1606: um das 7. Jahr $\frac{1}{2}$ Rind, sonst 1 Goldgulden), Herbstschag 1 *nsf* 18 Gr., 2 Hühner; an Diensten: wöchentl. Dienst mit 2 Pf., jährlich 1 Münsterfuhr, Torfdienst auf dem Herrenmoore, wofür dem Hausvogten jährl. 2 *nsf* gegeben werden (1606: alle Hilgenabend Holz fahren vom Herrenholz als Michaelis, Allerheiligen, Martini, St. Katharinen, Fastelabend und Ostern); Pröven an den Past. wie Zurborg; an den Küst. 1 Sch. Haf. und 9 Gr. und 1 Brot; an die Kirche zu Lutten 3 Sch. Haf. oder 36 Gr. Monatschag 2 *nsf* 7 Schill.“ — Die Stelle wurde abgelöst am 30. Sept. 1845. Für die Aufhebung der unbestimmten Gewinnfälle, des $\frac{1}{2}$ Mairindes und 2 Hühner, der Spanndienstpflicht und der Münsterfuhr wurde eine jährl. Rente von 12 *nsf* 41 Gr. festgesetzt. Herbstschag und Torfgeld wurden später abgelöst. 1545: 5 Pf., 2 Ochf., 7 R., 7 R., 7 Schw., 9 Schafe; 1669: 4 Pf., 5 R., 11 R., 7 Schw.

7. S c h e e l e, 43 ha, 1545, 1568 und 1593 Berend Schele. Stand der Stelle 1612: „4 Mlt. $\frac{1}{2}$ Sch. Rog., 6 Sch. Haf., $1\frac{1}{2}$ Sch. Gerste, 4 Sch. Vinsaat, $9\frac{1}{2}$ Fuder Heu, Mast für 20 Schw.“ Das Wohnhaus, Scheune, Leibzucht, Spieler wurden 1626 vom dänischen Kriegsvolk niedergebrannt, dazu alle Pferde und einige Kühe weggenommen. Nur ein kleines Bachhaus blieb stehen. Dasselbe Unglück traf die Stelle während des Krieges noch zweimal, so daß 1669 wegen Armut und großer Schulden die Kirchspielschagung nicht gezahlt werden konnte und nur 3 Mlt.

3 Sch. S. bebaut wurden. Um 1763 wurden Erbhaus, Feuerhaus, Backhaus und ein großer Stall wieder abgebrannt, wobei sämtliches Mobiliar, auch Pferde und Kühe verloren gingen. In franz. Zeit (1812 und 1813) wurden von der 28 Mlt. S. großen Stelle 2 Mlt. S. altes Land und 4 Mlt. S. neues Land verkauft. Käufer waren die Zeller Teping, Kallage, Siebecke, Dammann, ferner Anton Zurborg, Luesse, Bökmann zu Dythe und Dirk Harz. Die Lasten wurden später auf die einzelnen Landkäufer repartiert. Die Stelle war hofhörig an die Landesherrschaft. 1604 heiratete Berend Schele eine Grete Bothe, die Tochter des luth. Pastors in Langförden, zu deren Auffahrt 50 *rs* gegeben wurden. Nach dem Tode des Berend Scheele heiratete die Witwe 1612 Johann Westermann aus Barenesch. Von den 5 Kindern erster Ehe, die 1627 teils tot, teils außer Landes waren, erhielt die jüngste, Elisabeth, die Stelle, deren Mann, Alhart Bogelsang aus Bisbek, 1627 auf die damals abgebrannte und beraubte Stelle 100 *rs* und „aller Häupter 2“ brachte. 1696 wurden für den Gew. 30 *rs*, 1728 für Bernd Schele *ex officio* 40 *rs*, 1752 für den Gew. der ältesten Tochter Maria Elisabeth 70 *rs* bestimmt. Letztere leistete Abstand auf ihre Schwester Anna, die 1754 40 *rs* zu entrichten hatte. 1784 gewann nach dem Tode des alten Zellers Joh. Bernd Schele die Stelle für 45 *rs*, 1815 Johann Heinr. Schele mit seiner Frau Anna Maria Böging für 100 *rs*. Im letztgenannten Jahre wurde die Stelle zu 5451 *rs* taxiert, der reine Wert derselben (d. h. nach Abzug der Lasten) auf 3600 *rs*. Bestimmte Gefälle waren 1777: „Am Amthause 27 Gr. Maischaz (fr. 15 Schill. o^{sn}.), 52^{1/2} Gr. Herbstschaz und 2 Hühner; an Diensten: wöchentl. Wagendienst mit 2 Pf., jährl. 1 Münsterfuhr, Torfdienst auf dem Herrenmoore, wofür dem Hausvogten jährl. 2 *rs* gegeben werden; jährl.

1 Sch. Nichthaf., den Nichtern 20 Roggengarben; an die Kirche zu Lutten jährl. 1 *sch* Canon; Pröben an den Past. wie bei Zurborg, außer Pffingsten, wo nur 1 Brot gegeben wird; an den Küst. jährl. 1 Sch. Haf.; Monatschaz 2 *sch* 7 Schill.“ — Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch Kontrakt vom 9. April 1847 gelöst. Für die Aufhebung der unbestimmten gutsherrlichen Gefälle, der Spanndienstpflicht incl. Münsterfuhr, der Lieferung von 2 Hühnern, 1 Sch. Gerichtshaf. und 20 Gerichtszrogengarben wurde eine jährl. Rente von 12 *sch* festgesetzt. Diese Rente, sowie die anderen Verpflichtungen zu Herbstschaz, Maischaz, Torfgeld sind später abgelöst. — 1573 war die Stelle zehntpflichtig an die Erben des Johann Budden, 1620 hatte der Wildeshäuser Drost Schade den Zehnten, Ende des 18. Jahrh. hatte ihn der Kapitels-Dechant Waldeck (aus 10 Mlt. S. Land), der ihn verpachtete. 1822 verkauften den Zehnten die Erben des Waldeck an den Zeller Kallage. Vhst. 1545: 5 Pf., 4 Dsh., 8 R., 12 R., 16 Schw., 10 Schafe; 1609: 4 Pf., 5 R., 10 R., 9 Schw.

8. Halberbe Garling, 19 ha, münst. Kotten, 1 *sch* Monatschaz; 1545 Johann Schele, 1568 Anna Schele mit den Söhnen Garlich und Johann, 1593 Garlich Schele. Während des 30 jährigen Krieges und noch lange Zeit über denselben hinaus lag die Stelle wüst. 1669 heißt es: „Garlich ist verstorben; die Stelle wird von den Erben nicht bewohnt, und deshalb kann der Monatschaz nicht prastiert werden.“ Der Stelle war fürstlicher Leibdienst annex, wofür in der lezten Hälfte des 18. Jahrh. 2 *sch* gezahlt wurden, ferner Torfdienst auf dem Herrenmoore für den Hausvogten (9 Tage und zwar 3 Tage Torf abtragen, 3 Tage ringen und 3 Tage zuwerfen); am Amthause 9 Gr. Knechtegeld. Die Stelle war nach dem Umschreibungsprotokoll des Amtes vom Jahre 1777 vom Herrn von Elmendorff ex discussione



angekauft. Um 1800 hatte Garling an Diensten auf dem Gute Füchtel: 2 Tage in der Ernte mähen und außerdem einen Binder stellen. Später entstanden Meinungsverschiedenheiten über das Verhältnis der Stelle zum Gute Füchtel. Da sich auf Elmendorffscher Seite keine Dokumente über den Ankauf auffinden ließen, gestattete die Besitzerin des Gutes Füchtel 1897 dem Inhaber der Stelle, Joh. Bern. Hellmann, den Freikauf für 22000 Mark. Bhst. 1545: 7 Pf., 2 Dsh., 12 R., 9 N., 20 Schw., 8 Schafe. Scheele und Garling bildeten wahrsch. urspr. eine Stelle.

9. Fortmann, jetzt Meyer, 20 ha, münst. Brinkf., in oldenb. Zeit Halberbe; 1568 und 1593 Berendthom Boirde. Der Name der Stelle ist bedingt durch die Lage an der sog. Lutterfurt durch die Schlochter Bäche, wo jetzt die Chaussee Bechta-Goldenstedt hinüberführt. In den Zeiten, wo die Gemeinde Lutten von Goldenstedt aus pastoriert wurde, mußte Fortmann den Pastor von Goldenstedt nach Lutten holen, ferner für die Lutter Pastorat die Besen liefern, wofür er prövenfrei war. Außerdem hatte er die Pflicht, statt des fürstl. Leibdienstes den Baum auf- und zuzuschließen (wahrscheinlich für den Weg zum Herrenholz). Im übrigen war die Stelle gutsherrnfrei und entrichtete am Amthause 9 Gr. Knechtgeld. 1866 wird ihre Größe auf ca. 66 Jück angegeben. 1883 ging sie durch Kauf in den Besitz des Rötters Joh. Heinr. Meyer über, der sie durch Ankäufe aus der Goldenstedter Mark bedeutend vergrößerte. Bhst. 1669: 2 Pf., 4 R., 4 N., 3 Schw.

10. Kotten Griesse, münst. Brinkf., 14 Schill. Monatsch.; 1545 Gerd Griesse; gutsherrnfrei, 9 Gr. Knechtgeld, wöchentlicher Leibdienst am Amthause, wofür im 18. Jahrh. jährlich 2 R gezahlt wurden, außerdem Torfdienst für den Hausvogten auf dem Herrenmoore. Bhst. 1669: 2 Pf., 5 R., 6 N., 6 Schw.

11. Kotten Schmedes, münst. Brinkf., 12 Gr. Monatsch.; gutsherrnfrei, Lasten wie bei Gricse. Bbst. 1545: 2 Pf., 4 R., 2 R., 4 Schw.; 1669: 2 Pf., 3 R., 1 R., 1 Schw.

12. Kotten Barnefeld, münst. Brinkf., 12 Gr. Monatsch., gutsherrnfrei; am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, an die Kirche in Lutten 9 Gr. Canon. 1803 kaufte den Kotten Wirt Kohl, der ihn später wieder an Gricse verkaufte.

III. B. Westerlутten.

In münsterscher Zeit waren in Westerlутten Teping und Holzenkamp Ganzerven, Frese und Ellert Halberben, in oldenb. Zeit die beiden letzteren auch Vollerben, Bendiek, Böging und Tebbert in münst. Zeit Pferdekotten, in oldenb. Zeit Halberben.

1. Teping, 62 ha; 1545 Willike Tepings, 1568 und 1593 Joan Tepink; 1577 eigenhörig an Cord Mönnik, später an Boß zu Bakum, 1669 an Herrn von Busch zu Ostellen (?), 1699 an Gut Lohe verkauft. Gutsherrl. Gefälle waren: 3 Mlt. Rog., 1 Mlt. Gerste, 4 Mlt. Haf., 8 *ss* Dienstgeld, 4 *ss* für 1 Feistschwein, 3 *ll*. Butter, 60 Eier, 2 Hühner; an Diensten: 1 lange Fuhr mit 4 Pf. auf 8 Meilen oder 2 kurze Fuhren auf je 4 Meilen; ferner einen Raunen in Beschlag und unter dem Sattel halten; Dienst nach Belieben des Gutsherrn. Die Stelle ist Ende des 18. Jahrh. (1790) freigekauft. 1545 werden 6 Mlt. S. angegeben, 1669 wurden nur 3 Mlt. S. bebaut. Der Monatschag betrug 3 *ss*. Bbst. 1545: 7 Pf., 8 Dhs., 11 R., 16 R., 27 Schw.; 1669: 5 Pf., 7 R., 14 R., 15 Schw.

2. Holzenkamp, 40 ha; 1545 Holstenkamp, 1568 Greite Holstenkamp, 1593 Berend Holstenkamp; 1577 eigenhörig an Gut Horneburg (Ksp. Neuenkirchen), später an Burg Dinklage, 1898 freigekauft. 1545 waren 5 Mlt. S.

